

Schülerinnen und Schüler aus Bad Hersfeld und Hanau schlagen siegreiche Brücken



Die Preisträgerinnen und Preisträger des diesjährigen Junior.ING-Schülerwettbewerbs mit den Juroren und Laudatoren.

Brücken bauen, um Verbindungen zu schaffen – dieses Motto war beim Junior.ING-Schülerwettbewerb 2022/2023 nicht nur sprichwörtlich, sondern ganz explizit gemeint: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab der Klassenstufe 5 waren in der gerade zu Ende gegangenen, inzwischen 16. Runde aufgefordert, eine Fußgänger- und Radfahrer-Überführung im Modell nur unter Zuhilfenahme einfacher Materialien und ihrer Kreativität zu konstruieren.

Siegreich gingen dabei „Die Bridgerbridge“ von Jonas Glockner, Arne Bolz, Mateusz Swierzek und Nils Herget aus der 6. Klasse der Gesamtschule Geistal in Bad Hersfeld in Alterskategorie I (Klasse 5 bis 8) sowie die Zwölfklässler Emely Alenis Boss, Phil Kaufmann und Tom Schellong von der Eugen-Kaiser-Schule Hanau mit ihrer „Parabridge“ in Alterskategorie II (ab Klasse 9) hervor. Bei der erstmals nach der Coronavirus-Pandemie wieder durchgeführten, großen Preisverleihung in der Gießener Kongresshalle am 21. März 2023 erhielten sie nicht nur den verdienten Preis von 250 Euro, sondern zugleich noch viel Lob seitens der erneut prominent besetzten Fachjury.

„Es macht uns unglaublich stolz, dass der hessische Landesentscheid unseres bundesweiten Junior.ING-Schülerwettbewerbs auch nach mehr als anderthalb Jahrzehnten noch so viel Zuspruch erhält“, bemerkte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen, im Rahmen seiner Begrüßung der Anwesenden. „Wir bekommen bei jedem Mal viele großartige und einfallsreiche Modelle, die uns zeigen, dass uns um die Zukunft unseres Berufsstandes nicht bange sein muss.“ Anerkennung für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler gab es zu Beginn der Veranstaltung auch vom hessischen Kultusminister Prof. R. Alexander Lorz in Form einer Videobotschaft: „Ihr habt Fußgänger- und Radfahrer-Brücken mit nachhaltigen Materialien entwickelt – also genau die Zeichen der Zeit erkannt – und es sind ganz viele originelle und kreative Lösungen dabei herausgekommen.“

Auswahl der Siegerbrücken durch illustert besetzte Fachjury

Auch in diesem Jahr wurde die stolze Anzahl von 242 Modellen, die insgesamt 689 Erbauerinnen und Erbauern eingereicht hatten, im Vorfeld der großen Preisverleihung von einer renommiert

besetzten Fachjury kritisch begutachtet und bewertet. Für die Wettbewerbsrunde „Brücken schlagen“ bestand sie aus Dipl.-Ing. Kathrin Brückner (Vizepräsidentin von Hessen Mobil sowie Präsidentin des VSVI Hessen e.V.),

Inhalt

| | |
|--|----|
| Junior.ING-Schülerwettbewerb 2022/2023 „Brücken schlagen“: Preisverleihung und Jurysitzung | 1 |
| Fortbildungsveranstaltung „Mehrgeschossige Gebäude in Holzbauweise“ | 5 |
| ÖbVI schlagen Alarm: Gebühren für hoheitliche Vermessungsleistungen stark unterdeckt | 7 |
| Verlängerung der GEG-Kontrollstelle | 8 |
| Zahlen - Daten - Fakten: Studierende und Beschäftigte in den akademischen MINT-Berufen | 9 |
| Neue Förderbedingungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) | 11 |
| Jugend forscht-Regionalwettbewerb Hessen West | 12 |
| Deutscher Brückenbaupreis 2023 | 14 |
| Baugenehmigungen | 14 |



Jonas Glockner, Arne Bolz, Mateusz Swierzek und Nils Herget aus der 6. Klasse der Gesamtschule Geistal in Bad Hersfeld gewannen mit ihrem Modell „Die Bridgerbridge“ den ersten Platz in Alterskategorie I.



Die „Parabridge“ von Emely Alenis Boss, Phil Kaufmann und Tom Schellong (Eugen-Kaiser-Schule Hanau) ging in Alterskategorie II siegreich hervor.



Den zweiten Platz in Alterskategorie I durften Elia Doce, Felix Foltmann, Dainis Rekelis, Henri Schulz und Jannik Lukas Wölfer aus den Klassenstufen 5, 7 und 8 des Grimmelshausen-Gymnasiums Gelnhausen mit ihrer „Grimmelshausen-Bogenbrücke“ entgegennehmen.



Der zweite Platz in Alterskategorie II ging an Maya Hergott aus der 12. Klasse der Leibnizschule Wiesbaden für ihr Modell „Leichtigkeit“.



Über den dritten Platz in Alterskategorie II durften sich Jana Bernhard, Leni Biedenkapp, Mia Haase, Sara Lamotte und Sofia Mourao aus der 7. Klasse des Schulzentrums an der Warte in Waldeck mit ihrer „Lady Bridge“ freuen.



Einen der beiden dritten Plätze in Alterskategorie II belegten die Neuntklässlerinnen Lisann Mulch, Emma Schultheis und Lena Sieberhagen von der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich und ihre Brücke „Der Hammer“.



Severin Linde aus der 8. Klasse der Burgwaldschule in Frankenberg (Eder) erhielt für seine opulent dekorierte „Mystical Bridge“ den Sonderpreis für Gestaltung in Alterskategorie I.



Lehrerin Vera Hienz von der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich nahm als Betreuerin den dritten Preis in Alterskategorie II für ihre verhinderte Schülerin Emma Hessler (9. Klasse) und ihr Modell „Snore“ entgegen.



Der Sonderpreis für Verarbeitungsqualität in Alterskategorie I ging an die „Light Bridge“ von Bastian Müller (2.v.r.) aus der Klassenstufe 8 und Lennic Daniel aus der Klassenstufe 7 des Schulzentrums an der Warte in Waldeck.



Nils Fischbach (Mitte) aus der 9. Klasse des Landgraf-Ludwig-Gymnasiums in Gießen nahm in Vertretung seiner verhinderten Miterbauer Ian Caulton und Nic Pausch den Sonderpreis für Kreativität in Alterskategorie II für ihr Modell „Heartbeat“ entgegen.



Den Sonderpreis für intelligenten Materialeinsatz in Alterskategorie II durften Khaibar Sahab, Alsalam Alsakar Mohamad und Karim Alshaar aus der 11. Klasse der Theodor-Litt-Schule mit ihrer „Al-Queulquadratachtel“ für sich beanspruchen.



Die Juroren Dipl.-Ing. Kai Kühne (Ingenieurbüro Unverzagt), Dipl.-Ing. Kathrin Brückner (Vizepräsidentin von Hessen Mobil sowie Präsidentin des VSVI Hessen e.V.), Prof. Dr.-Ing. Bertram Kühn (Technische Hochschule Mittelhessen) und Dr. Tilo Nemuth (Julius Berger International GmbH) mit Moderatorin Conny Bächstädt und IngkH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (v.l.) auf der Bühne der Gießener Kongresshalle bei der großen Preisverleihung zum Junior.ING-Schülerwettbewerb 2022/2023 „Brücken schlagen“.



IngkH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Mitte) begrüßte die zahlreichen Anwesenden. Moderatorin Conny Bächstädt (links) führte durch die Preisverleihung, während Prof. Dr.-Ing. Bertram Kühn (Technische Hochschule Mittelhessen) seine Expertise im Bereich Brückenbau schülergerecht einbringen konnte.



IngkH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (rechts) mit Moderatorin Conny Bächstädt (Mitte) sowie Juror Dr. Tilo Nemuth (Julius Berger International GmbH, links) bei der großen Preisverleihung zum Junior.ING-Schülerwettbewerb in der Kongresshalle Gießen.



Prof. Dr.-Ing. Bertram Kühn (Professor für Stahl-, Verbund und Brückenbau an der Technischen Hochschule Mittelhessen) eröffnete die Veranstaltung mit einer spannenden Schnuppervorlesung.



Nach der Pandemiezeit stieß die erstmals wieder in der Gießener Kongresshalle durchgeführte Preisverleihung zum Junior.ING-Schülerwettbewerb erneut auf großes Interesse.



IngkH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) stand der Reporterin Alina Schaller (rechts) für den Podcast von hr4 Mittelhessen Rede und Antwort.

Matthias H.M. Hummel M.Sc., ÖbVI (Vermessungsbüro Hummel), Prof. Dr.-Ing. Bertram Kühn (Professor für Stahl-, Verbund- und Brückenbau an der Technischen Hochschule Mittelhessen), Dipl.-Ing. Kai Kühne (Ingenieurbüro Unverzagt), Dr. Tilo Nemuth (Julius Berger International GmbH) sowie Susanne Vogt (Referat für Bautechnik beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen). Durch die Preisverleihung und die vorangegangene Jurysitzung führte die bekannte Moderatorin Conny Bächstädt.

Die prämierten Modelle in Alterskategorie I

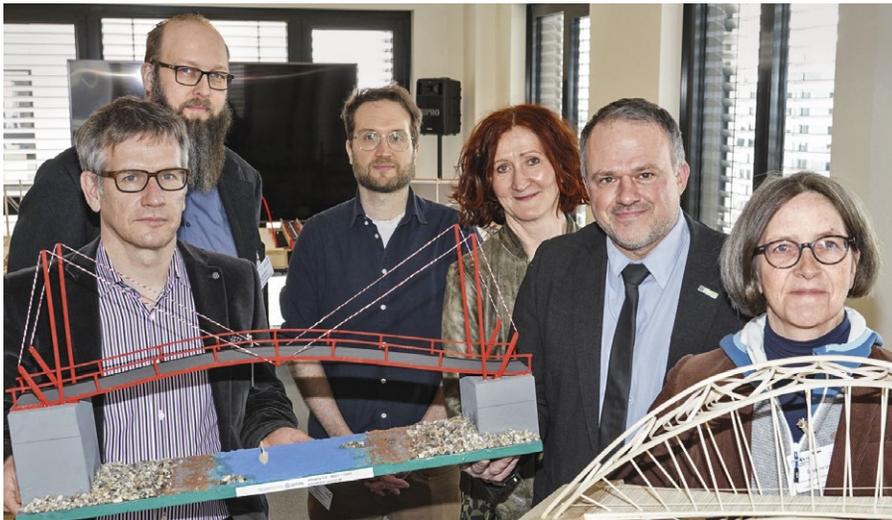
Die bereits erwähnte „Bridgerbridge“ aus Bad Hersfeld erhielt den ersten Preis in Alterskategorie I (Klasse 5 bis 8), weil sie die Fachjury mit einwandfreier Statik überzeugte. Ähnliches galt für die zweitplatzierte „Grimmelshausen-Bogenbrücke“ von Elia Doce, Felix Ortmann, Dainis Rekelis, Henri Schulz und Jannik Lukas Wölfer aus den Klassenstufen 5, 7 und 8 des Grimmelshausen-Gymnasiums Gelnhausen, bei der die Juroren das Tragwerkssystem ebenso „beeindruckend“ fanden. Auf dem Podium landeten auch Jana Bernhard, Leni Biedenkapp, Mia Haase, Sara Lamotte und Sofia Mourao aus der 7. Klasse des Schulzentrums an der Warte in Waldeck mit ihrer „Lady Bridge“, die aus Sicht der Fachjury durch eine sehr gute Verarbeitung bestach und den Belastungstest selbst bei mehr als einem Kilogramm

Gewicht anstandslos bestand. Darüber hinaus wurden in der Alterskategorie I noch vier Sonderpreise vergeben: Die Auszeichnung für Originalität und Alter ging an das Modell „Tauben“ von Felix-Elias Couvelis und Noah Thomaïdis aus der 2. Klasse der Regenbogenschule in Hattersheim. An dieser Brücke gefiel den Juroren speziell die „interessante Materialwahl“ bei der aus Garn gewebten Lauffläche sowie die einwandfreie Funktionsweise. Den Sonderpreis für Gestaltung erhielt die „Mystical Bridge“ von Severin Linde aus der Klassenstufe 8 der Burgwaldschule in Frankenberg (Eder), die mit sehr üppiger und kreativer Dekoration sowie aufwändiger Gestaltung aufwarten konnte.

Die Auszeichnung für effizienten Materialeinsatz bekam Alma Rohsen aus der 5. Klasse der Leibnizschule in Frankfurt-Höchst. Ihre „Stegosaurusbrücke“ beeindruckte die Jury durch eine „bei Belastung deutlich sichtbare Tragwerksarbeit“, die trotz sehr leichter und fragiler Werkstoffe einwandfrei funktionierte. Hinsichtlich der Verarbeitungsqualität triumphierten Lennic Daniel (Klassenstufe 7) sowie Bastian Müller (Klassenstufe 8) vom Schulzentrum an der Warte in Waldeck. Ihre „Light Bridge“, basierend auf dem statischen System einer Balkenbrücke, überraschte und begeisterte die Jury mit einer beleuchteten Laufbahn: „Den Erbauern hat vor allem das Verlegen der Verkabelung großen Spaß bereitet.“



Vor Beginn der Veranstaltung konnten die Anwesenden die vielen eingereichten Brückenmodelle im Rahmen einer Ausstellung aus nächster Nähe begutachten.



Die prominent besetzte Fachjury des diesjährigen Junior.ING-Schülerwettbewerbs bestand aus Dr. Tilo Nemuth (Julius Berger International GmbH), Dipl.-Ing. Kai Kühne (Ingenieurbüro Unverzagt), Matthias H.M. Hummel M.Sc., öbVI (Vermessungsbüro Hummel), Dipl.-Ing. Kathrin Brückner (Vizepräsidentin von Hessen Mobil sowie Präsidentin des VSVI Hessen e.V.), Prof. Dr.-Ing. Bertram Kühn (Technische Hochschule Mittelhessen) und Susanne Vogt (Referat Bautechnik beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, v.l.).

Die prämierten Modelle in Alterskategorie II

Aus Sicht der Juroren ging die bereits erwähnte „Parabridge“ aus Hanau in Alterskategorie II deshalb als Sieger hervor, weil sie „durch sehr große Kreativität, außergewöhnliche Gestaltung und eine erstaunlich hohe Intelligenz beim Tragwerk“ bestach. Den zweiten Platz nahm Maya Hergott aus der 12. Klasse der Leibnizschule Wiesbaden für ihre „Leichtigkeit“ entgegen. Bei diesem Modell war der Name Programm, denn es zeichnete sich laut der Jury

durch ein sehr leichtes, aber zugleich ebenso stabiles statisches System aus. Auch „Snore“ von Emma Hessler aus der Klassenstufe 9 der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich wusste mit einer leichten Konstruktion aus einfachen Materialien zu gefallen, die als Hängebrücke ausgeführt wurde und als Tragwerkssystem eine Stabbogenbrücke verwendete. Den Juroren war diese Arbeit mit Platz 3 ebenso einen Platz auf dem Treppchen wert wie das aus der gleichen Schule stammende Modell „Der Hammer“. Die Brücke

der Neuntklässlerinnen Lisann Mulch, Emma Schultheis und Lena Sieberhagen überzeugte die Jury mit einem sehr intelligent gestalteten Tragwerk mit der Grundform eines Dreiecks, das auf einem ganz eigenen Entwurfsgedanken der Erbauerinnen basierte und funktioniert, obwohl es keinerlei reale Referenzen dafür gibt.

Zwei Sonderpreise wurden auch in der Alterskategorie II vergeben - und beide landeten in den Händen von Gießener „Lokalmatadoren“: Die Auszeichnung für Kreativität ging an Ian Caulton, Nils Fischbach und Nic Pausch aus der 9. Klasse des Landgraf-Ludwig-Gymnasiums. An ihrem Modell „Heartbeat“ lobten die Juroren, dass die namensgebende Entwurfsidee „auf den ersten Blick durch die passend gewählte Gestaltung des Handlaufs und der gesamten Brücke deutlich“ werde. Den Sonderpreis für intelligenten Materialeinsatz durften Khairbar Sahab, Alsalom Alsakar Mohamad und Karim Alshaar aus der 11. Klasse der Theodor-Litt-Schule mit ihrer „Al-Quelquadratachtel“ für sich beanspruchen. Für die Jury war ihr „Kartonage-Prinzip als Mittel der Aussteifung der Brückenfahrbahn“ ein stimmiges Konzept, weil dadurch ein hochstabiles System mit funktionierendem Tragwerk und einer schlichten Eleganz entstanden sei.

Fortbildungsveranstaltung „Mehrgeschossige Gebäude in Holzbauweise“



Die Referentinnen und Referenten bei der Fortbildungsveranstaltung „Mehrgeschossige Gebäude in Holzbauweise“ (v.l.): Dipl.-Ing. (FH) Marion Wagner (Hessisches Wirtschaftsministerium), Benjamin Semmler, M.Eng. (Hessisches Wirtschaftsministerium), IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitler Fachgruppenvorsitzender Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. Holger Zimmer (Vizepräsident der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen), Dr. Sebastian Bauer (Hessisches Wirtschaftsministerium), Dipl.-Ing. Arch. Sonja Moers (raumwerk), Dr. Michael Bruder (Hessisches Wirtschaftsministerium) sowie Dipl.-Ing. (FH) Isabella Göring (Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen).

Foto: Torsten Reitz

Was gilt es bei mehrgeschossigen Gebäuden in Holzbauweise zu beachten? Diese aus Planersicht nicht unwichtige Frage stand bei einer von der Ingenieurkammer Hessen gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) sowie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) durchgeführten Hybridveranstaltung im Audimax der Hochschule RheinMain in Wiesbaden am 14. März 2023 auf der Tagesordnung.

Ziel der ganztägigen Fortbildung war es, die komplexe Systematik der zwischen Europa- und Landesrecht angesiedelten Musterholzbau-Richtlinie (MHolzBauRL) im Detail zu erläutern. Dazu gingen die anwesenden Vertreter des Ministeriums, Dipl.-Ing. (FH) Marion Wagner, Benjamin Semmler, M.Eng. sowie der in Doppelrolle auch als Moderator der Veranstaltung fungierende Dr. Sebastian Bauer, unter anderem ausführlich auf die Problematik ein, dass das Erteilen von Baugenehmigungen durch den hohen Grad der Vorfertigung von Bauteilen zunehmend schwieriger wird.

Plädoyer für Holz als Baustoff sowie mehr Zusammenarbeit

Bei seiner Begrüßung der über 200 online sowie in Präsenz anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer hielt IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge ein flammendes Plädoyer für das aus seiner Sicht seit Jahren stiefmütterlich behandelte Holz. Es müsse „der Baustoff der Zukunft sein: Wenn wir alle derzeitigen Nachhaltigkeitsdebatten aufmerksam verfolgen, dann kann ein natürlich nachwachsender Rohstoff vielleicht nicht der alleinige, aber doch ein ganz wesentlicher Baustoff sein.“

Momentan sei Holz in diesem Bereich – auch aufgrund der fehlenden Erfahrung auf Seiten der Planer wie der Bauaufsichtsbehörden – weiterhin ein Exot. Um es als Baustoff stärker zu etablieren, müsse man nicht nur einen stärkeren Fokus in Wissenschaft und Lehre darauf legen, sondern alleine schon aus Gründen des Verbraucherschutzes Regularien in sicherheitsrelevanten Bereichen einführen sowie an neue Technologien und Erkenntnisse anpassen.

Die im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung thematisierte Musterholzbau-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen stellt Kluge zufolge einen wichtigen Schritt in dieser Hinsicht dar. Solche „Leitplanken“ seien für alle Beteiligten notwendig. Er warb daher bei den anwesenden Vertretern des Hessischen Wirtschaftsministeriums für eine bundesweit harmonisierte Umsetzung der darin festgeschriebenen Vorgaben.

Genau wie Kluge hoben auch Dr. Michael Bruder (Abteilungsleiter Bauen, Wohnen, Städtebau, Landesentwicklung beim HMWEVW) und AKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Holger Zimmer in ihren Grußworten die Wichtigkeit des fachlichen Austausches zwischen den Selbstverwaltungen der Ingenieure und Architekten sowie dem Ministerium als der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde hervor. Die Fortbildungsveranstaltung und das damit verbundene Interesse demonstrierten, wie vorteilhaft mehr Zusammenarbeit für alle Seiten auch im Sinne der Transparenz und Beteiligung sei.



Dr. Michael Bruder (Abteilungsleiter Bauen, Wohnen, Städtebau, Landesentwicklung beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) betonte die Wichtigkeit der guten Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und der Ingenieurkammer sowie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen.
Foto: Torsten Reitz



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge hielt ein Plädoyer für Holz als Baustoff der Zukunft.
Foto: Torsten Reitz



Dipl.-Ing. Holger Zimmer (Vizepräsident der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen) begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Audimax der Hochschule RheinMain.
Foto: Torsten Reitz

Holzbau in Theorie und Praxis

Nach den Begrüßungen beschäftigte sich Moderator Bauer im ersten Vortrag des Tages mit den Nachhaltigkeitsaspekten und den Materialeigenschaften von Holz, den Definitionen im Holzbau sowie den bauaufsichtlichen Anforderungen bei der Verwendung dieses Baustoffes. Dabei zeigte sich, dass die Anzahl der Baugenehmigungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden im Holzbau in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen hat, während die Anträge unter Verwendung von Mauerwerk im gleichen Zeitraum rückläufig waren. Seine Ministeriumskollegen Wagner und Semmler erörterten im weiteren Verlauf der Veranstaltung die bauaufsichtlichen Regelungen und Nachweise im Holzbau sowie das Planen, Bemessen und Ausführen nach der Musterholzbau-Richtlinie. In insgesamt drei theoretisch gehaltenen Referaten befassten sie sich mit den Grundanforderungen an das Brandverhalten, den Holzbauweisen inner- und außerhalb der MHolzBauRL, den am Bau Beteiligten und ihren Aufgaben, den Bauarten und Bauprodukten, der Geschichte der Regelungen im Holzbau, den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB) und den Grundsätzen der Richtlinie.

Diese den Kern der Veranstaltung bildenden Vorträge wurden durch



Bei der finalen Diskussionsrunde beantworteten die Referentinnen und Referenten Benjamin Semmler, M.Eng. (Hessisches Wirtschaftsministerium), Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter Fachgruppenvorsitzender Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. (FH) Marion Wagner (Hessisches Wirtschaftsministerium), Prof. Dr.-Ing. Dirk Kruse (Dehne, Kruse Brandschutzingenieure GmbH & Co. KG HNE Eberswalde), Dr.-Ing. Michael Merk (Technische Universität München) und Dipl.-Ing. Arch. Sonja Moers (raumwerk, v.l.) die Fragen der Anwesenden.
Foto: Chantal Stamm

zahlreiche Praxisbeispiele erfahrener Referenten untermauert. So stellte Dipl.-Ing. Arch. Sonja Moers von raumwerk mit dem Gymnasium Nord in Frankfurt am Main etwa ein konkretes Bauvorhaben in Holzbauweise vor, bei dem der Schulbau selbst in hybrider Holzmodulbauweise, die Mensa im „Tischsystem“ aus Holzständer- sowie Holztafelbauweise und die Dreifeldsporthalle in Holztafelbauweise errichtet werden. Darüber hinaus präsentierte sie mit dem Wohnen am Friedensplatz in Rüsselsheim ein in Massivholzbauweise kombiniert mit Holzrahmenbauweise entstandenes Projekt aus dem Geschosswohnungsbau.

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter (Fachgruppenvorsitzender Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen) ging in seinem Vortrag auf die Planungsschnittstellen und das Zusammenwirken der Gewerke ein. In diesem

Zuge beleuchtete er die Planungs-, Ausführungs- und Kontrollprozesse sowie die Vorplanung und die Rollenverteilung am Bau. Praxishinweise für Bauüberwachung im Holzbau lieferte später Prof. Dr.-Ing. Dirk Kruse (Dehne, Kruse Brandschutzingenieure GmbH & Co. KG HNE Eberswalde). So zeigte er anhand von Negativbeispielen etwa, wie man Elektroanschlüsse in solchen Gebäuden nicht installieren sollte. Gemeinsam mit Dr.-Ing. Michael Merk von der TU München gab er schließlich in den beiden letzten Vorträgen des Tages einen Ausblick auf die potenzielle Entwicklung und Fortschreibung der Musterholzbau-Richtlinie. Die gut besuchte und rundum gelungene Veranstaltung endete mit einer finalen Diskussionsrunde, in deren Rahmen die Referenten auch die offenen Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beantworteten.

ÖbVI schlagen Alarm: Gebühren für hoheitliche Vermessungsleistungen stark unterdeckt

Gerade ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) dabei, die Verwaltungskostenordnung (VwKostO) zu reformieren, und hat eine mittlere Gebührenerhöhung von ca. 4 % geplant. In diesem Zuge möchte die Ingenieurkammer Hessen erneut darauf hinweisen, dass speziell bei den Gebühren für das hoheitliche Vermessungswesen akuter Handlungsbedarf besteht, da diese längst nicht mehr auskömmlich sind und die vorgesehene Erhöhung weit unter dem tatsächlichen Bedarf liegt.

Laut Landshaushalt zeichnet sich bereits seit Jahren eine bedenkliche Entwicklung in Bezug auf den Kostendeckungsgrad bei den Auftragsarbeiten ab, die von der Hessischen Kataster- und Vermessungsverwaltung selbst erbracht werden: Lag der Deckungsgrad im Jahr 2014 noch bei 62,5 %, so ist er bis zum Jahr 2022 auf 51,5 % gesunken. Diese Tendenz ist ebenso für die Leistungen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) feststellbar, die in ihren Büros in der Vergangenheit derartige Unterdeckungen durch Rationalisierungseffekte gerade noch so auffangen konnten. Insbesondere in den vergangenen drei Jahren hat sich dieser Trend aufgrund der allgemeinen Situation im Staat noch extrem verstärkt, sodass die ÖbVI langsam, aber sicher an ihre Grenzen stoßen: Den Büros bleibt kein weiterer Spielraum für Einsparungspotenziale.

Ohne eine deutliche Erhöhung der Gebühren sind demzufolge weder die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) noch die ÖbVI in der Lage, ihre Aufgaben für den Bereich des hoheitlichen Vermessungswesens wirtschaftlich zu erledigen. Die staatlichen Institutionen

haben jedoch den entscheidenden Vorteil, dass der Steuerzahler in diesem Fall das Defizit subventioniert, während die Büros, die in der Summe mehr als 80 % der operativen hoheitlichen Vermessungsleistungen erbringen, viele defizitäre Messungen bislang durch andere, frei verhandelbare und lukrativere Ingenieur- und Beratungsleistungen quersubventionieren mussten. Doch auch diese Praxis der ÖbVI hat inzwischen ihr Limit erreicht.

Gemeinsam mit den maßgeblichen Berufsverbänden BDVI und VDV ruft die Ingenieurkammer Hessen das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen daher eindringlich auf, bei der Neugestaltung der Verwaltungskostenordnung den aufgestauten Defiziten beim Deckungsgrad der Gebühren für hoheitliche Vermessungsleistungen unmittelbar durch eine deutliche Erhöhung der dort festgelegten Stundensätze entgegenzuwirken. Wie notwendig eine solche Anpassung auch im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung am Arbeitsmarkt mit ihrem demografisch bedingten Fachkräftemangel und den damit verbundenen Nachwuchssorgen speziell bei Vermessungsingenieuren ist, lässt sich anhand der folgenden Zahlen belegen:

- Seit dem Zeitpunkt der letzten Gebührenerhöhung in der Verwaltungskostenordnung ist die Entlohnung nach TV-H um etwa 16 % gestiegen. Diese Gehaltserhöhungen des Staates für seine Angestellten müssen auch die ÖbVI-Büros ihren Mitarbeitern gewähren können, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Gemäß VwKostO (Stand 2020) beläuft sich der Stundensatz eines ÖbVI auf 90 Euro. Bei einer Anpassung an die seit 2020 erfolgten Erhöhungen des

TV-H müsste er derzeit folglich bei 104,40 Euro liegen.

- In den vergangenen drei Jahren betrug die Inflation in Deutschland laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) ca. 18,5 %, wobei für 2024 mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist. Nimmt man diese Preissteigerungsrate zur Grundlage, so würde sich - ausgehend von den aktuellen Gebühren - ein Stundensatz von 106,65 Euro für einen ÖbVI ergeben.
- Ein Blick in den Stundensatzrechner des AHO (www.aho.de) auf dessen Website zeigt, dass ein Ingenieur bzw. Messtruppführer, der nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bezahlt würde, je nach Alter und Erfahrung durchschnittlich zwischen 105,67 Euro und 124,79 Euro pro Stunde kostet. Darauf basierend, ergibt sich für den ÖbVI ein Stundensatz von ca. 130 Euro bis 150 Euro, wenn man annimmt, dass er zwischen der Gruppe 14 und 16 TV-H einzuordnen ist. Hier würde es sich dann um einen Stundensatz handeln, der am unteren Ende der Honorarhöhe von anderen Freiberuflern (wie z.B. den Steuerberatern) rangieren würde.
- Die vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren um ca. 4 % geht weit am tatsächlichen Bedarf vorbei. Selbst bei einer der inflationären Entwicklung folgenden Anpassung um etwa 17 % auf dann 105,30 Euro läge das Honorar noch immer merklich unterhalb der Stundensätze, die in der freien Wirtschaft üblicherweise abgerechnet werden.

Damit dem Berufsstand kein weiterer Schaden zugefügt wird, muss die Erhöhung in der mindestens bis 2024

geltenden Verwaltungskostenordnung folglich wenigstens 17 % betragen. Dass die Gehälter in der Vermessungsbranche signifikant unter dem Niveau anderer Ingenieurdisziplinen liegen, ist kein Geheimnis und trägt nicht zu deren Attraktivität bei - wie sich auch an dem über einen längeren Zeitraum zu beobachtenden Rückgang der Studierendenzahlen im Vermessungswesen beobachten lässt. Diese Entwicklung ist eindeutig auf die nicht angemessenen Gebühren in der Verwaltungskostenordnung zurückzuführen und wird, sofern man hier nicht entsprechend gegensteuert, durch die ständig steigende Unterdeckung der Honorare künftig zu immer größeren Problemen führen.

8 Wenn der Beruf des Vermessungsingenieurs attraktiv sein soll, muss **auch** das Gehalt stimmen. Mit einer ständig steigenden Unterdeckung der Honorare - wie oben beschrieben - werden sich die

Probleme weiter verschärfen. In Bezug auf die momentan kontrovers diskutierte Novelle des Hessischen ÖbVI-Gesetzes muss daher festgestellt werden, dass nicht nur die Zahl der ÖbVI im Fokus stehen sollte, sondern viel mehr die geringe Zahl der Studierenden und Absolventen im Vermessungswesen, die sich zunehmend negativ auf den Personalbedarf in den Büros und den Behörden auswirken wird. Wenn dort das Personal fehlt, helfen auch die wenigen zusätzlichen ÖbVI nichts, die sich der Gesetzgeber durch die Absenkung der Zulassungsvoraussetzungen erhofft.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, was sich die Regierenden von einer ständigen Herabsetzung der Qualitätsstandards versprechen. Da geht es auf der einen Seite ganz aktuell um die Reduzierung der Voraussetzungen für die Zulassung bei der Berufsausübung (Aufweichung der Anforderungen an

die Bauvorlageberechtigung bis Gebäudeklasse 3, Verzicht auf die hoch qualifizierte Ausbildung der ÖbVI), um Vergabegesetze, die zu Dumpingpreisen führen sollen, sowie um nicht auskömmliche Honorare (HOAI / Verwaltungskostenordnung) bei den Honorar- bzw. Kostenordnungen. Auf der anderen Seite konnten wir ganz aktuell der Presse entnehmen, dass in Bayern gegen vier Ingenieure wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung ermittelt wird, weil sie einen Fehler bei der Planung gemacht haben sollen. Die Ingenieure tragen hohe Verantwortung und wollen Qualität liefern, die jedoch nur dann leistbar ist, wenn eine angemessene Honorierung dagegensteht. Dabei sollte der Staat die Ingenieure nicht ausbremsen, sondern im Interesse des Gemeinwohls tatkräftig unterstützen.

Verlängerung der GEG-Kontrollstelle bis 2026

Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) freut sich darüber, gemeinsam mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) auch weiterhin mit der stichprobenartigen Kontrolle von Energieausweisen und Klimaanlagen betraut worden zu sein. Im Februar 2023 erfolgte die Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung über die Aufgabenübertragung nach § 99 Gebäudeenergiegesetz (GEG), die die Grundlage der Beauftragung darstellt, um weitere drei Jahre bis 2026. Beide Kammern nehmen die Überprüfung der Stichproben nach Maßgabe der Obersten Bauaufsichtsbehörde wahr. Ziel dieser Evaluation ist es, Energieausweise als Instrument der Verbraucherinformation und Energiepolitik zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die Inspektionen laufen auch weiterhin

in drei Stufen ab: Im ersten Schritt übernimmt das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) die elektronische Kontrolle, während die beauftragten Kammern für die restlichen Phasen zuständig sind. Wird ein Ausweis für die Stichprobe in Stufe 2 oder 3 ausgewählt, so wird der Aussteller aufgefordert, das Dokument sowie sämtliche ihm zugrunde liegende Unterlagen bei der Kontrollstelle einzureichen. Dort werden schließlich die Berechnungen im Energieausweis sowie die formalen Angaben inklusive der Modernisierungsempfehlungen auf Plausibilität überprüft. Aufgrund der Prüfergebnisse und deren Bewertung als stark fehlerhaft eingestuften Ausweise legt die jeweilige Kammer der zuständigen Behörde für den Vollzug des Gebäudeenergiegesetzes vor. Darüber hinaus ist die IngKH gemäß der Verwaltungsvereinbarung auch

weiterhin allein für die Stichprobenkontrolle von Inspektionsberichten über Klimaanlagen oder kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen nach § 99 Abs. 1 GEG zuständig.



Dipl.-Ing. (FH)
Peter Starfingger
Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen und Leiter der GEG-Kontrollstelle



Chantal Stamm, M.BP.
Referat für Ingenieurwesen und GEG-Kontrollstelle in der Ingenieurkammer Hessen

Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

mit der Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“ möchte Ihnen die Ingenieurkammer Hessen aktuelles Datenmaterial rund um unseren Berufsstand an die Hand geben, denn für Ingenieure sind Zahlen im Berufsalltag sehr wichtig. Sie helfen nicht nur dabei, den anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen gerecht zu werden, sondern auch ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus beinhalten solche Statistiken hilfreiche Informationen über die neuesten Trends und Innovationen im Ingenieur- wie im Bauwesen. Bei Diskussionen über den Fachkräftemangel in Deutschland richtet sich der Blick oftmals auf die sogenannten „MINT-Berufsgruppen“ (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). In

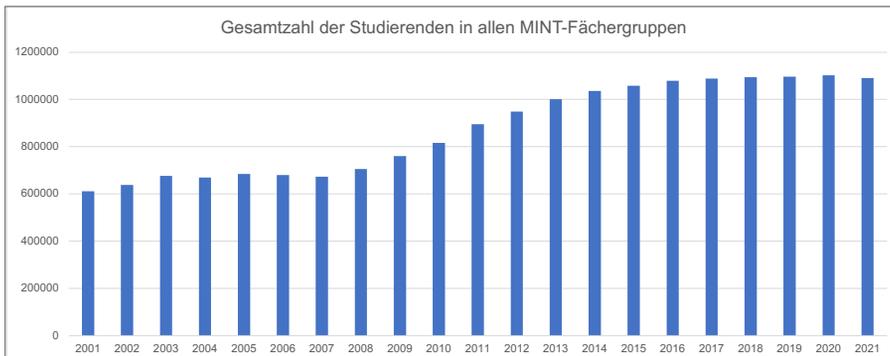
diesen Bereichen, zu denen auch wir Ingenieure gehören, werden gut ausgebildete Arbeitskräfte händeringend gesucht. Daher beleuchten wir diese Disziplinen in der vorliegenden Ausgabe ein wenig genauer und beschäftigen uns sowohl mit den Studierenden als auch mit den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

Als Ingenieurkammer haben wir über die Jahre hinweg immer wieder festgestellt, wie nützlich solche Kennzahlen bei der Wahrnehmung der berufspolitischen Interessen unserer Mitglieder sind. Hoffentlich helfen Sie auch Ihnen.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Gesunkene Zahl der Studienanfänger in den MINT-Fächern

Im Studienjahr 2021 wählten dem Statistischen Bundesamt (Destatis) zufolge rund 307.000 Studierende im ersten Fachsemester ein MINT-Fach. Dies waren 6,5 % weniger als noch 2020. Zurückzuführen ist dieser Rückgang teilweise auf eine rückläufige Entwicklung der Zahl der Studienanfänger seit 2019. Sie lag anno 2021 um 4 % niedriger als im Vorjahr.

Weitere Gründe für diese Entwicklung sind eine sich verringere Zahl der

17- bis 22-Jährigen hierzulande sowie weniger ausländische Studienanfänger infolge der Coronavirus-Pandemie. Parallel dazu ist allerdings auch der Anteil derjenigen, die sich im ersten Fachsemester für ein MINT-Fach entscheiden, vom Höchststand (40,5 %) im Jahr 2015 auf 37,7 % im Jahr 2021 gesunken.

Höchststand beim Frauenanteil unter den Studienanfängern im MINT-Bereich

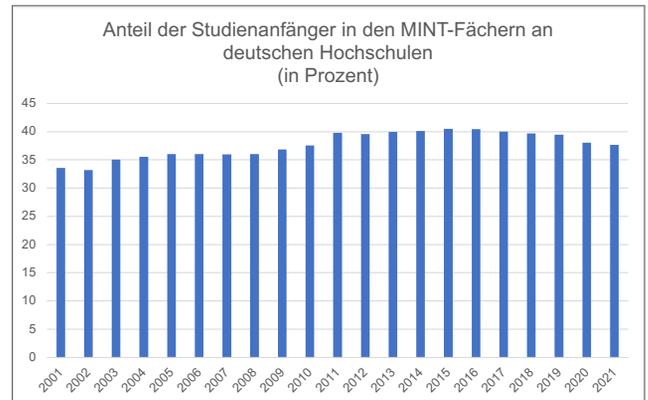
Nach wie vor fällt die Wahl von Frauen seltener auf ein solches Fach als bei

Männern, obwohl der Frauenanteil unter den Studienanfängern in diesem Bereich in den vergangenen beiden Jahrzehnten zugenommen hat. Während er 2001 noch bei 30,8 % lag, war er im Jahr 2021 auf 34,5 % angestiegen. Frappierend waren jedoch die Unterschiede zwischen den verschiedenen MINT-Fächern hinsichtlich des Frauenanteils bei den Studienanfängern im Jahr 2021 speziell bei den für Ingenieure relevanten Disziplinen: In Innenarchitektur betrug er 88,2 %, in Stahlbau lediglich 2,2 %. Bei dem gesamtwirtschaftlich nicht unwichtigen Fach Informatik lag die Frauenquote bei 21,8 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass aktuell etwas mehr Frauen als Männer ein Studium beginnen: Im Studienjahr 2021 lag ihr Anteil unter allen Studierenden im ersten Hochschulsemester bei 52,4 %.

Anzahl der MINT-Studierenden erstmals seit 15 Jahren gesunken

Auch in der Gesamtzahl der Studierenden findet der Rückgang bei den Studienanfängern Ausdruck: Erstmals seit dem Wintersemester 2007 gab es im Wintersemester 2021/2022 wieder weniger Studierende in den MINT-Fächern.

Mit 1.090.800 lag ihre Anzahl im letzteren Zeitraum um 1,0 % niedriger als noch ein Jahr zuvor, als sie sich mit 1.100.900 auf ihrem bisherigen Höhepunkt befand. Im Vergleich mit dem vorigen Wintersemester ist die Anzahl aller Studierenden anno 2021/2022 mit knapp 0,1 % minimal gestiegen.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Deutschland ist Spitzenreiter bei MINT-Bachelorabschlüssen, aber Schlusslicht bei Frauenquote

Innerhalb der Europäischen Union schneidet Deutschland bei den Abschlüssen im MINT-Bereich sehr gut ab. Im Jahr 2020 entfielen der EU-Statistikbehörde Eurostat zufolge 36 % aller Bachelor- und gleichwertigen Abschlüsse auf ein MINT-Fach. Ähnlich gestaltete sich die Quote bei den Master- und gleichwertigen Abschlüssen mit 35 %. Beide Anteile stellten EU-weite Spitzenwerte dar.

Das Gegenteil war jedoch beim Frauenanteil unter den Absolventen in MINT-Fächern der Fall: Hier war Deutschland mit 22 % der Bachelor- und gleichwertigen Abschlüsse, die von Frauen gemacht wurden, absolutes Schlusslicht im europäischen Vergleich. Dieses Ranking dominierten Griechenland und Schweden mit jeweils 41 %. Die Frauenquote bei den Master- und gleichwertigen Abschlüssen im MINT-Bereich lag mit 34 % hierzulande zwar deutlich höher. Dennoch war ihr Anteil EU-weit nur in Belgien (31 %) sowie Österreich (32 %) marginal niedriger als in Deutschland. In dieser europäischen Rangordnung hatten mit Rumänien (49 %) und Polen (46 %) zwei mittel-europäische Staaten die Nase vorn.

Fehlende Bewerbungen als Hindernis bei Stellenbesetzung

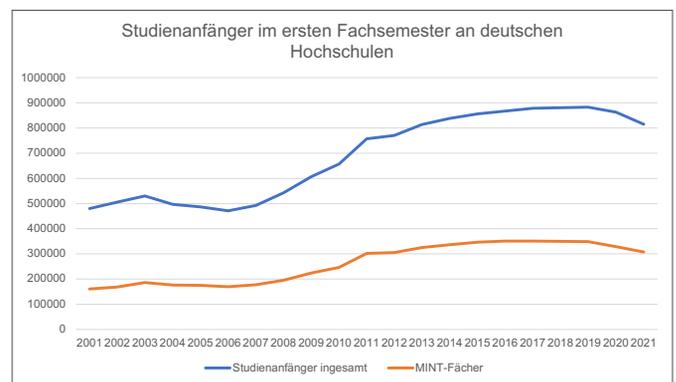
Speziell für Informatiker ergeben sich momentan gute Chancen auf

dem deutschen Arbeitsmarkt: Gut ein Fünftel aller hiesigen Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten (22 %) verfügte 2022 über eigene IT-Fachkräfte. Im Vorjahr hatte mehr als jede zehnte Firma dieser Größe (11 %)

Stellen für qualifizierte Mitarbeiter in diesem Bereich ausgeschrieben. Für über drei Viertel (77 %) davon gestaltete sich die Suche jedoch schwierig. Neben mangelnden Qualifikationen oder zu hohen Gehaltsvorstellungen war ein wesentlicher Grund dafür, dass sich keine oder zu wenige Interessenten auf die Jobangebote meldeten. 88 % der betroffenen Unternehmen gaben „fehlende Bewerbungen“ als Hindernis bei der Besetzung der Stellen an. Dieser Wert lag um 5 % höher als noch anno 2019.

Hohe Zuwächse aus Drittländern in akademischen MINT-Berufen tragen zur Fachkräftesicherung bei

Besonders im MINT-Bereich trägt die Zuwanderung aus Drittstaaten bereits seit Jahren stark zur Fachkräftesicherung bei. Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (IW) hat der



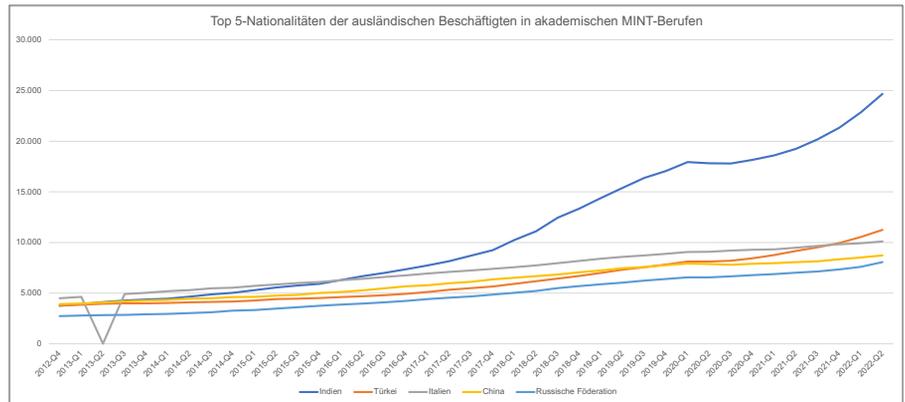
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Anteil solcher ausländischen Beschäftigten in akademischen MINT-Berufen im Laufe der vergangenen Dekade stark zugenommen. Zwischen dem 31. Dezember 2012 und dem 30. Juni 2022 ist er von 30.300 auf rund 111.400 und somit um 267,7 % gestiegen. (Die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten in Deutschland sind hierbei ausgenommen.) Im gleichen Zeitraum wuchs die Beschäftigung von EU-Ausländern in diesem Bereich lediglich um 86,1 % (von 39.000 auf 72.600).

Gerade in jüngster Zeit ist die Zunahme aus Drittstaaten besonders groß: In akademischen MINT-Berufen stieg die Beschäftigung im zweiten Quartal des Jahres 2022 insgesamt um 16.600 an. Darunter befanden sich allein 6.700 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem Drittland.

Ihre große Bedeutung zeigt sich auch bei den fünf Nationalitäten mit den höchsten Beschäftigtenzahlen in diesem Bereich: An der Spitze liegen Inder,

deren Anzahl seit Ende 2012 um 557,7 % gestiegen ist (von 3.750 auf 24.662). Auf sie folgen türkische Staatsangehörige mit einem Zuwachs um 195,6 % (von 3.805 auf 11.249). Den einzigen Nicht-Drittstaat unter diesen „Top 5“ stellt Italien auf Platz drei mit einer Zunahme um 125 % dar. Es folgen Chinesen (122,6 %) und im zweiten Quartal 2022 erstmals Russen mit einem Zuwachs von 195,5 % in akademischen MINT-Berufen seit Ende 2012.



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (IW)

Zuwanderung von großer Bedeutung für Innovationskraft und Wohlstand

Ohne diese qualifizierten Arbeitskräfte aus Ländern außerhalb der EU lässt sich der steigende Bedarf an Beschäftigten in diesem Bereich angesichts von Herausforderungen wie der Digitalisierung, Dekarbonisierung sowie des demografischen Wandels kaum decken. Dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. zufolge ist aufgrund des bereits geschilderten Rückgangs an Studienanfängern in den kommenden Jahren auch mit weniger Erstabsolventen in

den MINT-Fächern zu rechnen. Daher gewinnt die Zuwanderung bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels speziell in diesen Berufen enorm an Bedeutung und hat bereits in den vergangenen beiden Jahren einen großen Beitrag zu Innovationskraft und Wohlstand geleistet. Dies zeigt sich auch am Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in akademischen MINT-Berufen zwischen Ende 2012 und Mitte 2022. Unter Deutschen stieg sie in diesem Zeitraum um 35,6 %, unter Ausländern um 171,7 %. Ohne diese im Vergleich zu den Inländern

deutlich höhere Beschäftigungsdynamik der Zuwanderer würden aktuell weitere 94.700 Personen in diesem Bereich fehlen.

Der Anteil der Personen mit ausländischen Wurzeln ist bei der Forschung von ebenso großer Relevanz, wie die Patentanmeldungen demonstrieren: Ihre Quote ist von 6,4 % im Jahr 2010 auf 10,9 % anno 2019 gestiegen. Genau wie beim Beschäftigungswachstum in akademischen MINT-Berufen, fiel auch der Zuwachs der Patentaktivitäten von Personen aus Drittstaaten besonders hoch aus.

Neue Förderbedingungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Seit Jahresbeginn gelten neue Förderbedingungen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Während die Sanierung weiterhin beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angesiedelt bleibt, fällt der Neubau inzwischen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

Mit der zweiten Stufe der im vergangenen Sommer angelaufenen BEG-Reform möchte die Bundesregierung einen

leichteren Zugang zu den Förderprogrammen ermöglichen, durch höhere Förderboni größere Anreize für Sanierungen schaffen sowie den Wirkungsgrad der Unterstützung steigern. Ziel ist es, möglichst vielen Antragstellerinnen und Antragstellern dabei behilflich zu sein, ihre Immobilien energieeffizienter zu gestalten und somit zum Klimaschutz beizutragen.

Bonus für serielles Sanieren (von Wohngebäuden)

Ein wesentlicher Bestandteil der zu

Jahresbeginn in Kraft getretenen Änderungen ist ein neu eingeführter Bonus für serielles Sanieren in Höhe von 15 %, falls das Wohngebäude auf die Effizienzstufe 40 oder 55 gebracht wird. Diese Ermäßigung ist mit der EE- bzw. NH-Klasse sowie dem WPB-Bonus für die am wenigsten energieeffizienten Gebäude (Worst Performing Buildings) kumulierbar. Wird Letzteres mit dem Rabatt für das serielle Sanieren kombiniert, so ist die Summe der Nachlässe allerdings auf 20 % begrenzt. Durch die Verwendung vorgefertigter

Fassaden- bzw. Dachelemente lassen sich sowohl der handwerkliche Aufwand vor Ort als auch die Kosten deutlich reduzieren. Damit stellt die serielle Sanierung eine innovative Methode zur umfassenden energetischen Generalüberholung der Gebäudehülle und -technik dar.

Ausweitung und Erhöhung des Bonus für Worst Performing Buildings (WPB)

Der bereits im September 2022 eingeführte Bonus für die Worst Performing Buildings ist von 5 % auf 10 % erhöht worden. Neben den EH/EG 40- sowie den EH/EG 55-Stufen ist er zudem auf Sanierungen auf einen EH/EG 70-Standard ausgeweitet worden. Wie bereits erwähnt, lässt sich dieser Rabatt mit dem Bonus für serielles Sanieren kumulieren.

Neubauförderung als viertes BEG-Teilprogramm

Seit dem 1. März 2023 ist die Neubauförderung als viertes Teilprogramm der Bundesförderung für effiziente Gebäude ausgegliedert worden. Sie fällt nun in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. In einer eigenen Richtlinie zum „Klimafreundlichen Neubau“ (KFN) sind die Modalitäten für eine Förderung geregelt.

Unterstützung gibt es demnach für Neubauprojekte sowie den Ersterwerb gerade errichteter klimafreundlicher und energieeffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude, die spezifische Grenzwerte für die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus unterschreiten und den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 (Wohngebäude)

bzw. Effizienzgebäudes 40 (Nichtwohngebäude) vorweisen. Eine Förderung im größeren Umfang erhalten Gebäude, die zusätzlich das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreichen. Darüber hinaus werden Kommunen und Landkreise mit Investitionszuschüssen für den Bau von Wohnungen, Kindertagesstätten oder Schulen bedacht.

Statt weiter auf Tilgungszuschüsse zu setzen, erfolgt die Unterstützung nun über zinsverbilligte Kredite, die die Bundesregierung aufgrund der aktuellen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) als zielführender erachtet. Mit der Durchführung der Neubauförderung hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beauftragt, die bereits in der Vergangenheit für einen Teil der BEG-Umsetzung verantwortlich war.

Ab dem 1. Juni 2023 wird außerdem ein Förderprogramm Wohneigentum für Familien (WEF) neu aufgelegt, das Familien mit Kindern und geringem bis mittlerem Einkommen bei der Schaffung selbstgenutzten Wohnraums unterstützen soll. Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass die Antragsteller zum Zeitpunkt der Eingabe nicht über Wohneigentum verfügen, mindestens ein Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und das zu versteuernde jährliche Haushaltseinkommen die Summe von 60.000 Euro (bei einem Kind, zuzüglich 10.000 Euro je weiterem Kind) nicht überschreitet.

Bonus für Wärmepumpen, die ein natürliches Kältemittel nutzen

Im Zuge der BEG-Reform sind auch technische Anpassungen mit dem Ziel

vorgenommen worden, seit diesem Jahr nur noch besonders hochwertige Heizungsanlagen zu fördern. Daraus ergibt sich, dass eine Unterstützung nur noch für effizientere Wärmepumpen und Biomasseheizungen mit äußerst geringem Feinstaubausstoß erfolgt. Ein Bonus von 5 % für Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln wie R290 oder Propan ist die erste Vorstufe auf dem Weg zu der ab dem 1. Januar 2028 geltenden Regelung, dass ab diesem Zeitpunkt lediglich Kraftwärmemaschinen mit solchen Stoffen gefördert werden.

Verlängerung des maximalen Bewilligungszeitraums

Bei zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2024 gestellten Anträgen ist eine Verlängerung der Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises möglich. Diese Ausnahmeregelung ist mit der derzeit schwierigen Marktsituation begründet. Auf Antrag kann der Stichtag auf 66 Monate nach Zusage ausgeweitet werden.

Erhöhung verschiedener Effizienzanforderungen

Von der Reform der BEG erhofft sich die Bundesregierung eine Steigerung der Fördereffizienz. Um dieses Ziel zu erreichen, ist auch das Ambitionsniveau der Programme weiter erhöht worden – etwa im Bereich der technischen Anforderungen an die Förderfähigkeit von Wärmepumpen, Biomasseheizungen und Anschlüssen an Wärmenetze. Brennstoffzellenheizungen werden seit Beginn dieses Jahres als Einzelmaßnahme beispielsweise nur noch unterstützt, sofern sie mit grünem Wasserstoff oder Biomasse betrieben werden.

„Plastik Detektor“ und kompostierbare Einwegtüte triumphieren beim Jugend forscht-Regionalwettbewerb Hessen West

Zum zehnten Mal veranstaltete InfraServ Wiesbaden am 25. Februar 2023 den Jugend forscht-Regionalwettbewerb Hessen West, bei dem auch in diesem Jahr die Ingenieurkammer Hessen in Form von Chantal Stamm, M.B.P. aus dem Ingenieurreferat erneut in der Technik-Jury vertreten war. An dem Entscheid, der nach den virtuell durchgeführten Pandemie-Jahren erstmals wieder vor Ort in der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule nahe des Industrieparks Kalle Albert stattfand, nahmen insgesamt 77 Jungforscherinnen und -forscher mit 40 Projekten aus den sieben Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Physik, Geo- und Raumwissenschaften, Mathe und Informatik sowie Technik teil.

Kalle Albert-Sonderpreise für „Plastik Detektor“ und kompostierbare Einwegtüte

Den ersten Preis im Bereich Technik sowie den Kalle Albert-Sonderpreis in der Alterssparte „Schüler experimentieren“ gewann die elfjährige Emily Ivanov von der Gutenbergschule Wiesbaden. Ihr „Plastik Detektor“ hatte es sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe des Lichtpolarisationseffekts durchsichtige Kunststoffe im Wasser zu entdecken. Damit wollte sie die Gefahren verhindern, die von im Wasser schwimmenden, transparenten Plastikteilen wie PET-Flaschen oder Einkaufstaschen für Meerestiere ausgehen. Ihre Idee und Umsetzung überzeugten die Jury vollends.

Gleiches galt in der Alterssparte „Jugend forscht“ für das Konzept der kompostierbaren Einwegtüte aus Biokunststoff von Seyma Celik, Anja Armstrong und Jennifer Boronowska (Gustav-Heinemann-Schule Rüsselsheim) im Bereich Arbeitswelt. Basierend auf



Die Jury beim Jugend forscht-Regionalwettbewerb Hessen West im Wiesbadener Industriepark Kalle Albert.



Emily Ivanov gewann mit ihrem Projekt „Plastik Detektor“ aus dem Fachgebiet Technik den Kalle-Albert-Preis für Nachwuchsforschung in der Alterssparte „Schüler experimentieren“.

einem durch Hanffasern verstärktem Biopolymer aus Glycerin, Essigsäure, Stärke und Wasser, erzeugten die drei Schülerinnen durch Experimentieren einen Materialmix mit idealen Eigenschaften bezüglich der Reißfestigkeit. Ein dreiwöchiger Versuch, das Gemisch aus Stärkepolymer und Hanffasern zu kompostieren, stellte sich als ebenso erfolgreich heraus: Beide Bestandteile waren nach Ablauf des Zeitfensters bereits größtenteils abgebaut.

Nachwuchs früh für Wissenschaft begeistern

In seinem Videogrußwort war der Wiesbadener Sozial- und Bildungdezernent Christoph Manjura ob der großen Teilnehmerzahl und der vielen gelungenen Projekte auch dementsprechend beeindruckt. Es zeige, wie viel Potenzial diese Generation besitze. „Die Zukunft unserer Gesellschaft und



Seyma Celik, Anja Armstrong und Jennifer Boronowska (v.l.) und ihr Projekt „Die kompostierbare Einwegtüte aus Biokunststoff“ erhielten den Kalle-Albert-Preis für Nachwuchsforschung in der Alterssparte „Jugend forscht“.

unser aller Leben werden maßgeblich von der Forschung und der Entwicklung bestimmt. Es ist daher umso wichtiger, dass wir junge Menschen früh für die Wissenschaft begeistern und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Ideen und ihre Neugier auszuleben.“ Aus diesem Grund lobte Manjura das Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Lehrkräfte und Betreuer. Ähnlich äußerte sich Cornelia Lengte, Geschäftsführerin der InfraServ Wiesbaden. „Liebe Nachwuchsforscherinnen und -forscher, ihr habt mit euren Projekten, eurem Forschergeist und eurem Eifer überzeugt. In euren Projekten steckt viel Potenzial für die Zukunft!“ Auch sie dankte den mitwirkenden Schülerinnen und Schülern, den Betreuern sowie der Jury und der Wettbewerbsleitung für deren Einsatz, ohne den eine solche Veranstaltung nicht möglich sei.

Fachjury hat Finalisten des Deutschen Brückenbaupreises nominiert

Am 6. März 2023 beriet die renommiert besetzte Fachjury für den diesjährigen Deutschen Brückenpreis im Rahmen ihrer zweiten Sitzung in der Geschäftsstelle der Bundesingenieurkammer (BInGK) darüber, welche der zahlreichen eingereichten Instandhaltungs- und Neubauprojekte es unter die insgesamt sechs Nominierungen geschafft haben. Die Finalisten bestehen aus jeweils drei Fuß-/Radwegbrücken sowie drei Straßen-/Eisenbahnbrücken. Darüber hinaus ist erstmals auch eine besondere Anerkennung auf dem Weg zum klimaneutralen Bauen vergeben worden.

Wer die beiden letztlichen Gewinner sein werden, wird bei der feierlichen Preisverleihung am 30. Mai 2023, dem Vorabend des Dresdner Brückenbausymposiums, bekanntgegeben. Neben mehr als 1.000 Gästen wird zum Festakt auch Bundesverkehrsminister Volker Wissing erwartet. Der Deutsche Brückenbaupreis steht unter



Die diesjährige Fachjury des Deutschen Brückenbaupreises besteht aus Dipl.-Ing. Ralf Schubart (Ingenieurbüro Meyer + Schubart), Prof. Dr.-Ing. Annette Bögle (HCU HafenCity Universität Hamburg), Anja Vehlow (DB Netz AG, vorne), Eberhard Pelke (ehemals Dezernat Ingenieurbauwerke bei Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement), MR Prof. Dr.-Ing. Gero Marzahn (Leiter des Referats StB 24 Ingenieurbauwerke beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr) sowie Dr.-Ing. Gerhard Zehetmaier (WTM Engineers GmbH, v.l.).
Foto: Bundesingenieurkammer (BInGK)

der Schirmherrschaft seines Hauses, des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV). Er wird von der Bundesingenieurkammer sowie

dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) ausgelobt und von Sponsoren unterstützt.

Baugenehmigungen im Neubau im Januar 2023: -25,5 % bei Einfamilienhäusern, -48,4 % bei Zweifamilienhäusern, -28,6 % bei Mehrfamilienhäusern

Im Januar 2023 wurde in Deutschland der Bau von 21.900 Wohnungen genehmigt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das 26,0 % oder 7.700 Baugenehmigungen weniger als im Januar 2022. In den Ergebnissen sind sowohl die Baugenehmigungen für Wohnungen in neuen Gebäuden als auch für neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden enthalten. In neu zu errichtenden Wohngebäuden wurden im Januar 2023 insgesamt 18.700 Wohnungen genehmigt. Das

waren 28,5 % oder 7.400 Wohnungen weniger als im Vorjahresmonat. Dabei ging die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser um 25,5 % (-1.700) auf 4.900 zurück. Bei den Zweifamilienhäusern sank die Zahl genehmigter Wohnungen um 48,4 % (-1.200) auf 1.300. Auch bei der zahlenmäßig stärksten Gebäudeart, den Mehrfamilienhäusern, verringerte sich die Zahl der genehmigten Wohnungen deutlich, und zwar um 28,6 % (-4.600) auf 11.500 Wohnungen.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Winfried Martin

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 830

Prof. Klaus Bollinger

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 11.01.2006 unter der Nr. W-1142A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 08.12.2003 unter der Nr. St-824A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 09.03.2004 unter der Nr. Sc-593 A-IngKH

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Porth

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 16.04.2003 unter der Nr. W-129A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 15.03.2003 unter der Nr. St-117A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 24.03.2003 unter der Nr. Sc-112A-IngKH

Dipl.-Ing. (FH) Georg Weßeling

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 14.06.2022 unter der Nr. St-3138A-IngKH

Dipl.-Ing. (FH) Sylwester Dreger

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 08.07.2013 unter der Nr. Sc-1092A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 08.07.2013 unter der Nr. Ws-1890A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 08.07.2013 unter der Nr. St-2088A-IngKH

Dipl.-Ing. Jens-Ulrich Schmidt

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 21.02.2019 unter der Nr. St-2764A-IngKH

Terminkalender

Die IngKH ist darum bemüht, dass bereits feststehende Termine auch weiterhin Bestand haben. Aufgrund der derzeitigen Lage finden Sitzungen im Zweifelsfall in Form einer Videokonferenz statt. Bitte beachten Sie aus diesem Grund auch die aktuellen Ankündigungen im Internet unter www.ingkh.de.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

24.08.2023, 16:00 Uhr
30.11.2023, 16:00 Uhr

Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO

26.07.2023, 16:00 Uhr
13.09.2023, 16:00 Uhr
15.11.2023, 16:00 Uhr

Fachgruppe IT & Digitalisierung

28.04.2023, 15:00 Uhr (via Zoom)
28.07.2023, 15:00 Uhr (via Zoom)
24.11.2023, 15:00 Uhr (via Zoom)

Fachgruppe Energieeffizienz

11.05.2023, 15:00 Uhr (via Zoom)
10.08.2023, 15:00 Uhr (via Zoom)
07.12.2023, 15:00 Uhr (via Zoom)

Veranstaltungen

20. Fachplanertag Brandschutz IngKH

23.05.2023, 13:00 Uhr, Friedberg

18. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH

14.09.2023, 13:00 Uhr, online

40. Mitgliederversammlung

03.11.2023, 13:00 Uhr, Wiesbaden

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., Torsten Reitz, M.A., Clara Baumann-Kashlan, M.A., Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Dipl.-Kffr. Pia Dick

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss: 16.03.2023

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 17.04.2023.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen finden Sie jeweils aktuell auf unserer Website.

| Fachplanertage | | | | | | |
|----------------------------|---------------------------|-----------|---|-----|--------------|-----------------|
| 01-23 | 23.05.2023 | Friedberg | 20. Fachplanertag Brandschutz IngKH | 8 | BVB/NBS | 100.-/150.- |
| Energieeffizienz | | | | | | |
| 44-23 | 15.05.2023 | online | Ansätze der Tragwerksplanung | 4 | BVB/NWS | 119.-/240.- |
| 57-23 | 19./20.09.2023 | Wiesbaden | Tauwasserbedingter Feuchteschutz | 16 | BVB/DENA/NWS | 410.-/510.- |
| Konstruktiver Ingenieurbau | | | | | | |
| 47-23 | 05.06.2023 | Wiesbaden | Kranbahnträger nach DIN EN 1993-6 | 8 | BVB/NST | 230.-/280.- |
| 48-23 | 07.06.2023 | Wiesbaden | Grundlagen der Tragwerksplanung Holzbau | 8 | BVB/NBS/NST | 210.-/260.- |
| 58-23 | 25.09.2023 | Wiesbaden | Aluminiumkonstruktionen im Bauwesen nach DIN EN 1999 | 8 | BVB/NST | 230.-/280.- |
| Sachverständigenwesen | | | | | | |
| 63-23 | 16.10.2023 | Wiesbaden | Sichtbeton | 8 | BVB/NST | 455.-/495.- |
| Soft Skills | | | | | | |
| 46-23 | 24./25.05.2023 | online | Kommunikationstraining für (Jung-) Ingenieure | 8 | BVB/NBVO | 190.-/240.- |
| 49-23 | 26./27.06.2023 | online | Ergebnisorientierte Verhandlungsführung | 8 | BVB/NBVO | 190.-/240.- |
| 56-23 | 18.09.2023 | Wiesbaden | Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement | 8 | BVB/NBVO | 210.-/260.- |
| 75-23 | 14.11.2023 | Wiesbaden | Bau- und Planungsbesprechungen straff und effizient | 8 | BVB/NBVO | 210.-/260.- |
| Bauphysik | | | | | | |
| 41-23 | 03.05.2023 | Wiesbaden | Schallschutz im Büro- und Verwaltungsbau | 8 | BVB/NSC | 210.-/260.- |
| 45-23 | 22./23.05.2023 | online | Klassifizierung, Bewertung und Nachbesserung von Risse | 8 | BVB/NWS | 190.-/240.- |
| 62-23 | 10.10.2023 | Wiesbaden | Schallschutz gegen Außenlärm | 8 | BVB/NSC | 210.-/260.- |
| 71-23 | 07.11.2023 | Wiesbaden | Innendämmung - Wärme- und Schallschutz | 8 | BVB/NWS/NSC | 210.-/260.- |
| Brandschutz | | | | | | |
| 43-22 | 12.05.2023 | Wiesbaden | Brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile: Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Landesbauordnungen in Südwestdeutschland | 6 | BVB/NBS | 210.-/260.- |
| 10-23 | ab dem 16.06.2023 | Friedberg | Fachplaner Brandschutz IngKH - Paket (Auch Einzeltermine buchbar) | 120 | BVB/NBS | 3.170.-/3.710.- |
| Bauen im Bestand | | | | | | |
| 51-23 | 19./20.06.2023 | Wiesbaden | Bauwerksdiagnostik und Bauwerksanalyse | 16 | BVB/NBVO | 410.-/510.- |
| Recht | | | | | | |
| 39-23 | 04.05.2023 | Wiesbaden | Wie gehe ich mit Nachträgen am Bau um? | 7 | BVB/NBVO | 210.-/260.- |
| 28-23 | 11.05.2023 | Wiesbaden | Die (Honorar-)Tücken der neuen Zielfindungsphase | 2 | BVB/NBVO | 119.-/139.- |
| 53-23 | 04.07.2023 | Wiesbaden | Bauleiterhaftung | 8 | BVB/NBVO | 210.-/260.- |
| 72-23 | 08.11.2023 | Wiesbaden | Verträge, Nachträge, Kalkulation für Ingenieurbüros | 4 | BVB/NBVO | 119.-/139.- |
| Barrierefreiheit | | | | | | |
| 42-23 | 08.05.2023 | online | Wohnungsbau im demografischen Wandel | 8 | BVB/NBVO | 190.-/240.- |
| 52-23 | 31.05.2023/ 01.06.2023 | Wiesbaden | Barrierefreie Flucht- und Rettungswege - Sicherheit | 16 | BVB/NBVO | 410.-/510.- |
| E-Learning | | | | | | |
| EL-Mod 2 | jederzeit | online | Bauphysik II Wärme- und Feuchteschutz | 8 | BVB/NWS | 170.-/220.- |
| EL-Mod 7 | jederzeit | online | Energiesparendes Bauen und Sanieren V | 16 | BVB/NWS/DENA | 220.-/220.- |
| EL-Mod 10 | jederzeit | online | Energiesparendes Bauen und Sanieren II | 16 | BVB/NWS | 220.-/220.- |
| EL-EK | jederzeit | online | Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz | 120 | BVB/NWS | 1.380.-/1.490.- |



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code.

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de.
Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr